

Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 14 2873

Fax: 02202 14 2872

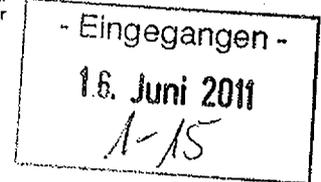
e-Mail: fraktionsbuero@fw-gl.de

Stadtratsfraktion FWG Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach

Fraktionsraum Zimmer 15 erster Stock
Bürozeiten:
Montags von 17.00 – 19.00 Uhr
Mittwochs von 9.30 – 11.30 Uhr

Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1

08.06.2011



51465 Bergisch Gladbach

16. Juni 2011
Ko

Betrifft: Dichtheitsprüfung gem. § 61a Landeswassergesetz NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

die Fraktion der Freien Wähler beantragt, dass die im Rat der Stadt Bergisch Gladbach vertretenen Parteien folgender Resolution an den Landtag NRW beitreten:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Landtag von NRW auf, die Pflicht und derzeitige Rechtslage sowie die bisher gesetzten Fristen zur Überprüfung der Dichtheit bestehender privater Abwasseranschlüsse aufzuheben oder mindestens auszusetzen, bis eine bundeseinheitliche Regelung vorliegt.

Weiterhin betragt die Fraktion der Freien Wähler, dass bis zur Vorlage eines einheitlichen Gesetzes die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach sämtliche Aktivitäten zur Ausgestaltung und zur Verabschiedung weiterer Satzungen zur Dichtheitsprüfung nach § 61a LWK ruhen lässt.

Die bisher in diesem Zusammenhang beschlossenen Satzungen werden bis zu einer einheitlichen Regelung/Gesetzesvorlage ausgesetzt.

Begründung:

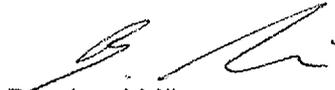
Nordrhein-Westfalen ist eines der vier Bundesländer, das mit § 61a LWK NRW eine landesrechtliche Vorschrift zur Dichtheitsprüfung für private Abwasseranlagen erlassen hat. Andere Bundesländer sehen im Interesse einer gesetzlich gewollten Gleichbehandlung aller Bundesbürger einer bundeseinheitlichen Regelung entgegen.

Dass das Land NRW einen Allgeingang unternimmt, ist nicht vertretbar. Finanzielle Belastungen in nicht absehbarer Höhe werden den Bürgern auferlegt. Viele Details zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung verursachen große Verunsicherung in der Bürgerschaft und bedürfen einer Neuregelung.

Sollte das Gesetz zur Dichtheitsprüfung im Wesentlichen bestehen bleiben, sind deutliche Änderungen notwendig.

Die Fraktion der Freien Wähler verkennt bei diesem Antrag nicht, dass die Notwendigkeit des Gewässerschutzes auch durch den einzelnen Grundstückseigentümer erfolgen muss. Es muss jedoch auch eine Abwägung im Hinblick auf Schaden und Nutzen erfolgen. Eine Beurteilung mit Augenmaß ist notwendig. Die momentane Landesgesetzgebung im Alleingang auf NRW-Ebene erreicht dies nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Mörs

Fraktionsvorsitzender



Wilfried Kamp

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender